



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Bericht zur Umsetzung des Landesrahmenvertrags SGB IX
Eingliederungshilfe

Frühere Beratungen: 02.11.2020 (ASG Vorlage 526/2020)

Anlagen: Keine

Sachvortrag: Herr Maucher, Mitarbeiter Sozial-
planung
Herr Müllerschön, Amtsleiter Sozi-
alamt
Zeitdauer (ca.) 30 Min.

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit nimmt den Bericht zum Umsetzungsstand Landesrahmenvertrags SGB IX Eingliederungshilfe zur Kenntnis.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Kenntnisnahme	18.04.2023	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand 2023 PLAN	74,71 Mio. Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
		Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge 2023 PLAN	15,81 Mio. Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
		Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**
Produkt: PG 32.10 Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: 40* _____
Sachkonto: 4* _____
Zur Verfügung stehende Mittel: 74,71 Mio. Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:
Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**
Produkt: _____ Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4 Sozialamt

1. Ausgangslage:

Mit dem am 26.12.2016 verkündeten und in vier Reformstufen eingeführten Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz - BTHG) hat sich der Gesetzgeber das Ziel gesetzt, die Eingliederungshilfe mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) neu auszurichten. Zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes bzw. der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) trat am 01.01.2021 für das Land Baden-Württemberg der Landesrahmenvertrag SGB IX in Kraft. An der Erarbeitung des Vertrages haben Leistungserbringer, Leistungsträger und Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen mitgewirkt.

Der Landesrahmenvertrag definiert Leitlinien für eine qualitative, wirksame und wirtschaftliche Leistungserbringung auf der Basis einer personenzentrierten Gesamt- und Teilhabeplanung. Er regelt die Rahmenbedingungen für die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen ohne dabei ein bestimmtes Fachleistungsmodell vorzugeben oder zu favorisieren. Zur Umstellung der bisherigen Leistungsangebote haben Leistungserbringer und Leistungsträger eine Übergangszeit bis spätestens 31.12.2023 vereinbart.

2. Sachverhalt:

Im Bodenseekreis besteht ein sehr ausdifferenziertes Angebot für Menschen mit Behinderung (Fachzentren, dezentrale Angebote, ...) mit derzeit über 100 verschiedenen Leistungsangeboten. Die Leistungsangebote haben sich dabei an Leistungstypen (pauschal, einrichtungsbezogen) orientiert. Diese müssen fachlich und vertragsrechtlich an die neuen Anforderungen des SGB IX und des Landesrahmenvertrags angepasst werden. Aufgrund der weiteren Ausdifferenzierung ist jeweils mit ca. 250 Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zu rechnen.

Die Umsetzung des Landesrahmenvertrags erfolgt im Bodenseekreis seit dem Jahr 2021 im Rahmen einer Projektstruktur. Im Projekt arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Sozialplanung, der Sachbearbeitung, des Teilhabemanagements, der Amts- und Sachgebietsleitung sowie des Vertrags-/Vergütungswesens mit. Das Projekt hat eine Laufzeit bis 31.12.2023. Hierfür wurden im Rahmen befristeter Aufstockungen zusätzliche Ressourcen geschaffen.

Projektziele sind:

- Überführung und Anpassung der bestehenden Leistungsangebote
- Entwicklung neuer Leistungsangebote
- Anpassung der Verwaltungsabläufe in der Eingliederungshilfe und Sozialplanung

Berücksichtigt dabei wird:

- Personenzentrierung
- Möglichkeit individueller/gemeinsamer Inanspruchnahme
- Anschlussfähigkeit der Leistungen
- Sozialraumorientierung
- Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Qualität einschließlich Wirksamkeit
- Zusammenarbeit mit Leistungserbringern und den Netzwerken Behindertenhilfe und Gemeindepsychiatrischer Verbund
- Zusammenarbeit mit anderen Landkreisen und Stärkung der Versorgungsregion Bodenseekreis-Ravensburg-Sigmaringen

Herr Müllerschön und Herr Maucher berichten über den aktuellen Umsetzungsstand des Projekts und zur Umstellung des Landesrahmenvertrags.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der verschiedenen Fachleistungsmodelle und des bisherigen Umsetzungsstandes sind belastbare Aussagen zur Kostenentwicklung derzeit nicht möglich. Für 2023 wurde aufgrund der schrittweisen Umstellung mit einer Steigerung von 10 Prozent kalkuliert.

Im Rahmen der Umsetzung des BTHG hat das Land den Kommunen zugesagt, diese bei der Umsetzung zu unterstützen und einen entsprechenden Ausgleich der BTHG-bedingten Mehrkosten vorzunehmen. Die Gespräche zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden über die genaue Ausgestaltung und die Abrechnungsmodalitäten dauern noch an. Im Haushaltsplan 2023 wurde entsprechend den Empfehlungen des Landkreistages eine Vollkostenerstattung der BTHG-bedingten Mehrkosten von 6,12 Mio. Euro eingeplant.

Insgesamt sind rund 58,90 Mio. Euro Nettoaufwendungen für Rehabilitation und Teilhabe nach dem SGB IX im Haushalt 2023 eingeplant.